



Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Bärbel Bas
11011 Berlin

Daniel Bahr

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1070
FAX +49 (0)30 18441-1074
E-MAIL daniel.bahr@bmg.bund.de

Berlin, 22. März 2011

Schriftliche Frage im März 2011

Arbeitsnummer 3/130

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Liebe Frau Bas,

Ihre o. a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 3/130:

Welche Höhe werden nach den Berechnungen oder Schätzungen der Bundesregierung der durchschnittliche und der kassenindividuelle Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung im Jahr 2015 haben und wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass die laut Berichten der Süddeutsche Zeitung vom 14. März 2011 für 2015 geplante Erhöhung des Bundeszuschusses an den Gesundheitsfonds um 700 Mio. Euro ausreichen wird, um den Sozialausgleich allein aus Steuermitteln zu bezahlen?

Antwort:

Der allgemeine Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist mit dem GKV-Finanzierungsgesetz (GKV-FinG) gesetzlich auf 15,5 Prozent festgeschrieben worden. Einen kassenindividuellen Beitragssatz gibt es nicht mehr. Krankenkassen können kassenindividuelle Zusatzbeiträge nach § 242 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) erheben. Die Höhe des durchschnittlichen Zusatzbeitrags wird nach § 242a Absatz 2 SGB V vom Bundesministerium für Gesundheit nach Auswertung der Ergebnisse des beim Bundesversicherungsamt gebildeten Schätzerkreises im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen für das Folgejahr jeweils bis zum 1. November eines Kalenderjahres festgelegt und im Bundesanzeiger bekannt gegeben. Der durchschnittliche Zusatzbeitrag für 2015 wird demnach im Herbst 2014 ermittelt und zum 1. November 2014 bekannt gegeben.

Ab dem Jahr 2015 leistet der Bund nach § 221b SGB V zum Sozialausgleich Zahlungen an den Gesundheitsfonds. In den Eckwerten der mittelfristigen Finanzplanung sind dafür für das Jahr 2015 700 Mio. Euro vorgesehen. Die konkrete Höhe dieser Zahlungen ist im Jahr 2014 gesetzlich festzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized first name followed by a surname that appears to be 'Dahl'.